



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Keine selbstständige Bundesanstalt

Stellungnahme zum Ergänzungsbericht Verkehrsmanagement im Rahmen der NFA

Der Regierungsrat lehnt in seiner Stellungnahme an das Eidg. Finanzdepartement die Schaffung einer zentralen Bundesanstalt für das Verkehrsmanagement ab. Die Aufteilung der Aufgaben in Bau, baulichen Unterhalt und Betrieb, betrieblichen Unterhalt sowie die Übertragung dieser Aufgaben auf eine zentrale Anstalt (SNS) wird als unzweckmässig beurteilt. Dies wurde bereits in der Vernehmlassung zur NFA-Gesetzgebung geltend gemacht. Gleichzeitig fordert er in diesem Zusammenhang eine Gesamtverkehrsbetrachtung.

Mit der NFA soll der Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen per 1. Januar 2008 vollständig zu einer Bundesaufgabe werden, und zwar sowohl bezüglich Finanzierung als auch Aufgabenerfüllung. Zu den Aufgaben des Betriebes der Nationalstrassen gehören das Verkehrsmanagement und die Verkehrsinformation.

Eine Zentralisierung des Verkehrsmanagements durch Schaffung einer nationalen Verkehrsmanagement-Zentrale ist Sicht des Regierungsrates zweckmässig. Es macht Sinn, Verkehrsmanagement und Verkehrsinformation im Aufgabenbereich „Betrieb“ anzusiedeln. Im Bereich des Verkehrsmanagements ist schon seit längerer Zeit Handlungsbedarf vorhanden. Bei grösseren Störungen entlang der A2 hat es immer wieder Koordinationsprobleme gegeben, da oft dezentralisiert, punktuell entschieden wurde. Die kantonalen Polizeikorps handelten in der Regel selbstständig. Mit dem neuen Management erhofft sich der Regierungsrat schnellere, effizientere Lösungen bei grossräumigen Umleitungen.

Indessen erachtet er die Aufteilung der Aufgaben in Bau, baulichen Unterhalt und Betrieb, betrieblichen Unterhalt sowie die Übertragung dieser Aufgaben auf die Anstalt SNS, wie bereits in der Stellungnahme zur NFA-Ausführungsgesetzgebung ausgeführt, als unzweckmässig. Er lehnt deshalb eine Übertragung dieser Aufgaben auf die Anstalt SNS

nach wie vor ab. Eine zentrale Bundesanstalt ist für das Verkehrsmanagement nicht notwendig.

Gesamtverkehrsbetrachtung notwendig

Aus Sicht der Nidwaldner Regierung wird künftig nur eine gesamtverkehrliche Betrachtung (Strasse, Schiene, Langsamverkehr,...) die Verkehrsprobleme dauerhaft lösen können. Dies gilt gerade auch für die Zentralschweiz. So ist der Engpass A2 bei Ennethorw nur mit flankierenden Massnahmen auf der Schiene zu lösen. Pendler- und Transitverkehr (Aufgabe des nationalen Verkehrsmanagements) sind im Verkehrsmanagement integriert zu betrachten. Die Möglichkeit, auch Informationen und Lenkungen des nationalen öffentlichen Verkehrs vorzunehmen, ist ein zentrales Anliegen. Dieses Element muss zwingend zum nationalen Verkehrsmanagement gehören, nicht nur im Sinne einer möglichen Ergänzung.

RÜCKFRAGEN

Finanzdirektor Paul Niederberger, Telefon 041/618 71 00.

Stans, 10. März 2005